

EINGANG GR	18. April 2018
GRG Nr.	16/EA 65/225

Rüetschi Gina
Grüne Partei
Broteggstrasse 11
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage „Gebäudeschadstoffe in Liegenschaften“

In den vergangenen Wochen konnte den Medien entnommen werden, dass bei der Sanierung der vom Kanton Thurgau gemieteten Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 55 in Frauenfeld überraschend Asbest gefunden wurde. Es stellt sich sogar die Frage, ob die Gebäudenutzenden in den vergangenen Jahren einer erhöhten Asbestfaserbelastung ausgesetzt waren. Diese beängstigende und verunsichernde Situation hätte vermieden werden können.

Grössere institutionelle Liegenschaftenbesitzer sowie gewisse Kantone und Städte wie zum Beispiel die Stadt Zürich kennen die Schadstoffsituation in ihren Liegenschaften seit Jahren. Die Liegenschaftenportfolios wurden mit einem so genannten Gebäudescreening auf schadstoffhaltige Bauteile untersucht und die Befunde dokumentiert. Gesundheitliche Risiken während der Nutzung können so minimiert werden.

Seit Beginn dieses Jahres sind gemäss der aktuellen eidgenössischen Abfallverordnung Bauherrschaften verpflichtet, ihre Gebäude vor Bauarbeiten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auf die einschlägigen Gebäudeschadstoffe wie zum Beispiel Asbest oder PCB zu untersuchen. Die Verantwortung, die bisher allein bei den beauftragten Unternehmungen lag, wurde damit auch an die Gebäudeeigentümer übertragen. So kann besser verhindert werden, dass die Angestellten von Baufirmen durch Arbeiten an schadstoffhaltigen Bauteilen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind.

Von diesen Regelungen nicht profitieren können Hauswarte oder andere Personen, die im Rahmen des Gebäudeunterhaltes kleinere Arbeiten an schadstoffhaltigen Bauteilen ausführen. Im ungünstigsten Fall ist eine gesundheitliche Belastung sogar ohne bauliche Eingriffe gegeben. Untersuchungen haben gezeigt, dass dies bei rund 10 % der Schadstoffvorkommen der Fall sein kann. Die Schadstoffsituation in Gebäuden zu kennen, hat also auch ohne anstehende Bauarbeiten eine gesundheitliche Relevanz.

Die Frage nach Schadstoffen in Gebäuden ist für den Regierungsrat nicht neu. Anlässlich des Formaldehyd-Zwischenfalles im Schulhaus Ost in Felben-Wellhausen im Jahr 2006

wurde dem damaligen Vorsteher des Departementes für Bau und Umwelt unter anderem auch die Frage zu Schadstoffen in kantonalen Gebäuden gestellt. Die Antwort war, dass man diese Sache im Griff habe.

Ich möchte darum den Regierungsrat bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Kanton Thurgau die Situation im Zusammenhang mit Gebäudeschadstoffen in den verwaltungseigenen Gebäuden?

2. Wie wird nach den Erfahrungen mit der Bahnhofstrasse 55 zukünftig mit möglichen Gebäudeschadstoffen in Mietliegenschaften umgegangen?

3. Mit welcher Strategie stellt der Kanton Thurgau sicher, dass bei Bauarbeiten in den eigenen Liegenschaften keine neuen Gebäudeschadstoffe eingebaut werden? In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel das Flammenschutzmittel HBCD zu erwähnen, welches erst seit Kurzem verboten wurde, in schweizerischen Liegenschaften aber in tausenden von Tonnen verbaut ist.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Frauenfeld, 18. April 2018

Gina Rüetschi

A handwritten signature in cursive script, reading "Gina Rüetschi".